

Teil II: Begleitung und Behandlung von Familien* mit Suchtthematik

Eine Arbeitshilfe für die Stadt Freiburg i.Br.

Stand: 26.06.2023

*umfasst die gesamte Vielfalt von Familienformen

Inhalt

<u>Vorwort/Präambel.....</u>	4
<u>Vorstellung der kooperierenden Bereiche</u>	5
Bereich Suchthilfe	5
Bereich Kinder- und Jugendhilfe:	5
<i>Frühe Hilfen</i>	5
<i>Kommunaler Sozialer Dienst</i>	6
<i>Freie Träger der Jugendhilfe</i>	6
Bereich Gesundheitswesen	7
<u>Gemeinsame Ziele.....</u>	8
<u>Prinzipien der Zusammenarbeit.....</u>	8
<u>Formen der Zusammenarbeit.....</u>	19
<u>Schematische Verfahrensabläufe.....</u>	10
Ablaufschema aus Perspektive der Suchthilfe:	11
Verfahrensablauf	12
<u>Regelkommunikation</u>	12
<u>Spezielle Fragestellungen:</u>	12
Schwangerschaft und Sucht	12
Substitution.....	14
Umgang mit Rückfall.....	14
Kinder und Jugendliche mit Sucht- und Konsumthematik	14

<u>Ergänzende Informationen und Anhang.....</u>	16
Anzeichen für mögliche Suchterkrankungen oder missbräuchlichen Konsum	16
Formen der Kooperation	17
Suchtberatung Freiburg - Filterbogen Kindeswohl	29
Suchtberatung Freiburg - Checkliste Kindeswohlgefährdung	20
Adressen und Kontakte.....	22
Weitere Hinweise:.....	39
<u>Dank und Impressum.....</u>	30

Vorwort/Präambel

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe geben wir Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsbereichen in Freiburg gemeinsame Standards und Vorgehensweisen für die Begleitung, Beratung und Behandlung von Familien mit Suchtthematik an die Hand. Suchtproblematiken (sowohl stoffgebundene Süchte wie auch nicht stoffgebundene Süchte z.B. pathologisches Glücksspiel) in Familien können einen Risikofaktor für das Kindeswohl darstellen und kann somit ein gewichtiger Anhaltspunkt bei einer Gefährdungseinschätzung sein. Deswegen muss bei Begleitung, Beratung und Behandlung von suchterkrankten Personen oder missbräuchlich konsumierenden Elternteilen immer auch das Wohl ihrer Kinder mit in den Blick genommen werden. Bedeutsam ist dabei, ob der Suchtmittelmissbrauch oder die Abhängigkeit ein offenes oder verdecktes Thema sind.

Die Standards dienen der Handlungssicherheit der beteiligten Fachkräfte. Ein klarer Rahmen und die vernetzte Kenntnis des Hilfesystems helfen ihnen, besser in der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu werden, um gegebenenfalls mit passgenauen Hilfen eine belastende Herausnahme von Kindern aus ihrer Familie zu verhindern.

Abhängig vom Zugangsweg und vom Alter der Kinder braucht es unterschiedliche Ansätze und Vorgehensweisen.

Wichtig sind für uns:

- Wertschätzende Grundhaltung gegenüber Menschen mit einer Suchtthematik sowie deren Kinder
- Implementierung von Präventionsstrategien durch Förderung von individuellen und familiären Resilienzen
- Möglichst frühzeitiges Intervenieren
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Familienbezogene Maßnahmen
- Elternbezogene Maßnahmen
- Direkte Hilfen für die Kinder
- Professioneller Umgang mit Abwehr und Zurückweisung in Bezug auf Inanspruchnahme von Hilfen und Zulassen von Hilfen für die Kinder
- Kinderschutzmaßnahmen sofern nötig
- Motivierendes und langfristig abstinenzförderndes Arbeiten bei manifesten Abhängigkeitserkrankungen

Vorstellung der kooperierenden Bereiche

Bereich Suchthilfe

Die Suchthilfe ist ein multiprofessionelles und differenziertes Hilfe- und Versorgungssystem. Es bietet spezifische Hilfen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für deren Angehörige und auch anderen Personen aus dem sozialen Umfeld.

Die Suchthilfe besteht aus verschiedenen Institutionen von niederschweligen Angeboten (z.B. Kontaktläden), über ambulante Beratungsstellen, bis hin zu Einrichtungen der ambulanten, tagesklinischen oder stationären Rehabilitation. Die Zugänge zur Suchthilfe sind vielfältig. Eine zentrale Rolle als erste Anlauf- und Clearingstelle haben dabei die Suchtberatungsstellen.

Die Suchthilfe arbeitet überwiegend einzelfallbezogen und teilhabeorientiert. Sie unterstützt und begleitet Veränderungsmotivation, um schädliche Auswirkungen des Konsums zu reduzieren und erleichtert den Ausstieg aus der Sucht. Hierzu werden verschiedene Ziele und Teilziele wie Risikominimierung, Konsummengenreduzierung, Teilabstinenz und dauerhafte Abstinenz von Suchtmitteln verfolgt.

Die Suchthilfe arbeitet verzahnt mit dem medizinischem Hilfesystem und der Suchtselbsthilfe. Zudem kooperiert sie mit anderen angrenzenden Hilfesystemen.

Bereich Kinder- und Jugendhilfe:

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Kommunaler Sozialer Dienst

Der Kommunale Soziale Dienst Freiburg (KSD) ist zentrale kommunale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien mit sozialen Problemen und steht bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf in persönlichen, erzieherischen und familiären Fragen zur Verfügung. Im Kern werden die Aufgaben durch den gesetzlichen Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (Bezirkssozialarbeit, Pflegestellenvermittlung, Adoptionsvermittlung, Hilfe für Flüchtlingsfamilien in Wohnungen, Haus- und Familienpflege, Eingliederungshilfe) bestimmt.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte prüfen gemeinsam mit den Familien, welche vorliegenden Probleme verändert werden sollen und welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen dazu notwendig und geeignet sind.

Neben der Beratungs- und Unterstützungsleistung im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat der KSD auch die Aufgabe des Wächteramtes zum Schutze von Kindern und Jugendlichen inne. Die Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bis hin zu der Krisenintervention, ein Kind/einen Jugendlichen In Obhut zu nehmen, sind sowohl massive Eingriffe in die Grundrechte der Eltern als auch in die sozial-emotionalen Familiensysteme, deren Auswirkungen es immer mit dem Schutzbedürfnis des Kindes/Jugendlichen abzuwägen gilt. Daher ist eine gute Kooperation mit anderen Institutionen wie z.B. Träger_innen und Leistungserbringer_innen der freien Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Justiz, mit der Gesundheitshilfe, Fachberatungsstellen gerade im Kinderschutz unerlässlich.

Der Leitgedanke im Kinderschutz ist, durch eine gute gelingende Kooperation den Kinderschutz bestmöglich sicherzustellen.

Freie Träger der Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und hilft jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen. Sie tritt ein, um Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu beraten und zu unterstützen. Sie will die Entwicklungsbedingungen und die einzelnen Familienmitglieder stärken und Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen. Rechtsgrundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Freie Träger_innen können grundsätzlich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zum Einsatz kommen. Sie arbeiten in Kooperation mit den Jugendämtern (öffentlicher Träger_innen) die die Angebote/Hilfen bedarfsgerecht planen, organisieren und finanzieren. Im Sinne der Subsidiarität haben die freien Träger_innen bei gleichen Angeboten Vorrang vor den öffentlichen Träger_innen. Der Gesetzgeber möchte damit die Vielfalt von Angeboten und Weltanschauungen fördern. Familien, die Angebote/Hilfen in Anspruch nehmen, haben ein Wunsch und Wahlrecht. Die Wahrnehmung des Kinderschutzes ist Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit der Suchthilfe ist in allen Bereichen möglich. In der

fallbezogenen Zusammenarbeit kommt den Hilfen zur Erziehung jedoch eine besondere Bedeutung zu. Hilfen zur Erziehung werden auf Antrag gewährt. Das zuständige Jugendamt prüft ob diese Hilfe notwendig und geeignet ist. Die Kontaktaufnahme zu den freien Träger_innen und die Einrichtung der Hilfe erfolgt durch die Sachbearbeiter_innen des Kommunalen Sozialen Dienstes des Jugendamtes vor Ort. Die Durchführung der jeweiligen Hilfe erfolgt aufgrund einer Zielsetzung und Planung, an der die öffentlichen Träger_innen, der/die freie Träger_in und die Familie beteiligt sind.

Bereich Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen umfasst alle Einrichtungen, die die Gesundheit der Bevölkerung erhalten, fördern und wiederherstellen sowie Krankheiten vorbeugen.

Die medizinische Versorgung wird im ambulanten Bereich durch niedergelassene Arztpraxen, spezielle Fachambulanzen an Krankenhäusern sowie durch Medizinische Versorgungszentren gewährleistet, im stationären Bereich geschieht dies durch Akut-Krankenhäuser, Fach- und Rehabilitationskliniken.

Im Bereich der Schnittstelle von Jugendhilfe und Suchthilfe spielen folgende Bereiche des Gesundheitswesens eine besondere Rolle:

Suchtmediziner_innen, niedergelassene Gynäkolog_innen, niedergelassene Kinder- und Jugendärzt_innen, die Geburtskliniken der Stadt Freiburg, die Kinderklinik im St. Josefskrankenhaus und das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin sowie als Einrichtung der Kliniken, das Pädiatrische Kinderschutzzentrum KiZ.

Die Geburtshilfe hat das Ziel, Frauen mit Kinderwunsch und schwangere Frauen mit Substanzmittelkonsum/-abhängigkeit zu erkennen, um frühzeitig Schaden von dem Ungeborenen abzuwenden. Dies geht von Tabakentwöhnung, über zwingend erforderliche Alkoholabstinenz bis hin zur Suchtmedizinischen Betreuung. Frauen erhalten eine dementsprechende Beratung, um sie bei den passenden Hilfesystemen anzubinden.

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzt_innen haben das Wohl des Kindes im Blick. Hier bestehen vielfältige Aufgaben. Zum einen die Betreuung der Kinder, bei denen ein mütterlicher Substanzmittelkonsum oder eine Substitutionstherapie in der Schwangerschaft bekannt war. Diese Kinder müssen bezüglich ihrer neurologischen und psycho-emotionalen Entwicklung regelmäßig verlaufskontrolliert werden, um entsprechende therapeutische Maßnahmen zeitnah in die Wege leiten zu können. In den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder erhalten die Kinder- und Jugendärzt_innen Einblick in das Familiensystem. Es besteht die Möglichkeit präventiv mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern zu arbeiten. Durch die regelmäßigen Kontakte und die Herstellung einer vertrauensvollen Ärzt_in-Eltern und Ärzt_in-Patient_in-Beziehung können Belastungen im Bereich Sucht bei den Eltern aber selbstverständlich auch bei den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. Es ist dann die Aufgabe der Kinder- und Jugendärzt_innen, die betroffenen Personen auf Hilfsangebote der Sucht- und Jugendhilfe

hinzuweisen und ggf. anzubinden. Hierbei steht der Kinderschutz an erster Stelle (Vorgehen nach Bundeskinderschutzgesetz).

In den Freiburger Kinderkliniken wird mittels eines standardisierten Screeningbogens die Belastung von Familien mit Kindern bis 4 Jahre ermittelt. Durch Gespräche und eine gezielte Anamneseerhebung werden u.a. die Belastungsfaktoren und der mögliche Substanzmittelkonsum in den Blick genommen. Unter der Fallführung des Pädiatrischen Kinderschutzzentrums KiZ werden die Familien im Bedarfsfall an die entsprechenden Stellen der Sucht- und Jugendhilfe angebunden. Hierbei steht der Kinderschutz an erster Stelle. (Bundeskinderschutzgesetz)

Bestehen bei der Aufnahme oder der ambulanten Vorstellung in beiden Freiburger Kinderkliniken Hinweise auf eine akute Kindeswohlgefährdung übernimmt auch hier das Pädiatrische Kinderschutzzentrum die Fallführung und stellt u.a. den verbindlichen Kontakt zu dem Kommunalen Sozialen Dienst, Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg her, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Spezielle Expertise erfordert die Betreuung von Schwangeren und Müttern mit Substanzmittelkonsum oder substituierte (werdende) Mütter. Hierzu verweisen wir auf Punkt 7 dieser Handreichung.

Gemeinsame Ziele

- Information, Beratung und Behandlung für von Sucht Betroffene oder Gefährdete als Eltern
- Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Familien mit von Sucht betroffenen oder gefährdeten Bezugspersonen
- Vorbeugung von Suchtentwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- Frühintervention und Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit Suchtproblematik
- Fallbezogene und fallübergreifende Kooperationen

Prinzipien der Zusammenarbeit

- Die Kooperation erfolgt an den Schnittstellen der Arbeitsfelder. Sie umfasst fallbezogene und übergreifende Kooperation.
- Das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachrichtungen stellt einen Mehrwert zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und Familien dar.
- Respektieren des spezifischen Auftrags der Kooperationspartner*Innen.
Ggf. sind Rollen, Zuständigkeiten und Federführung zu klären. Erkannte Zuständigkeitslücken werden benannt und - wo möglich - geschlossen.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Mögliche Konflikte werden lösungsorientiert angegangen.

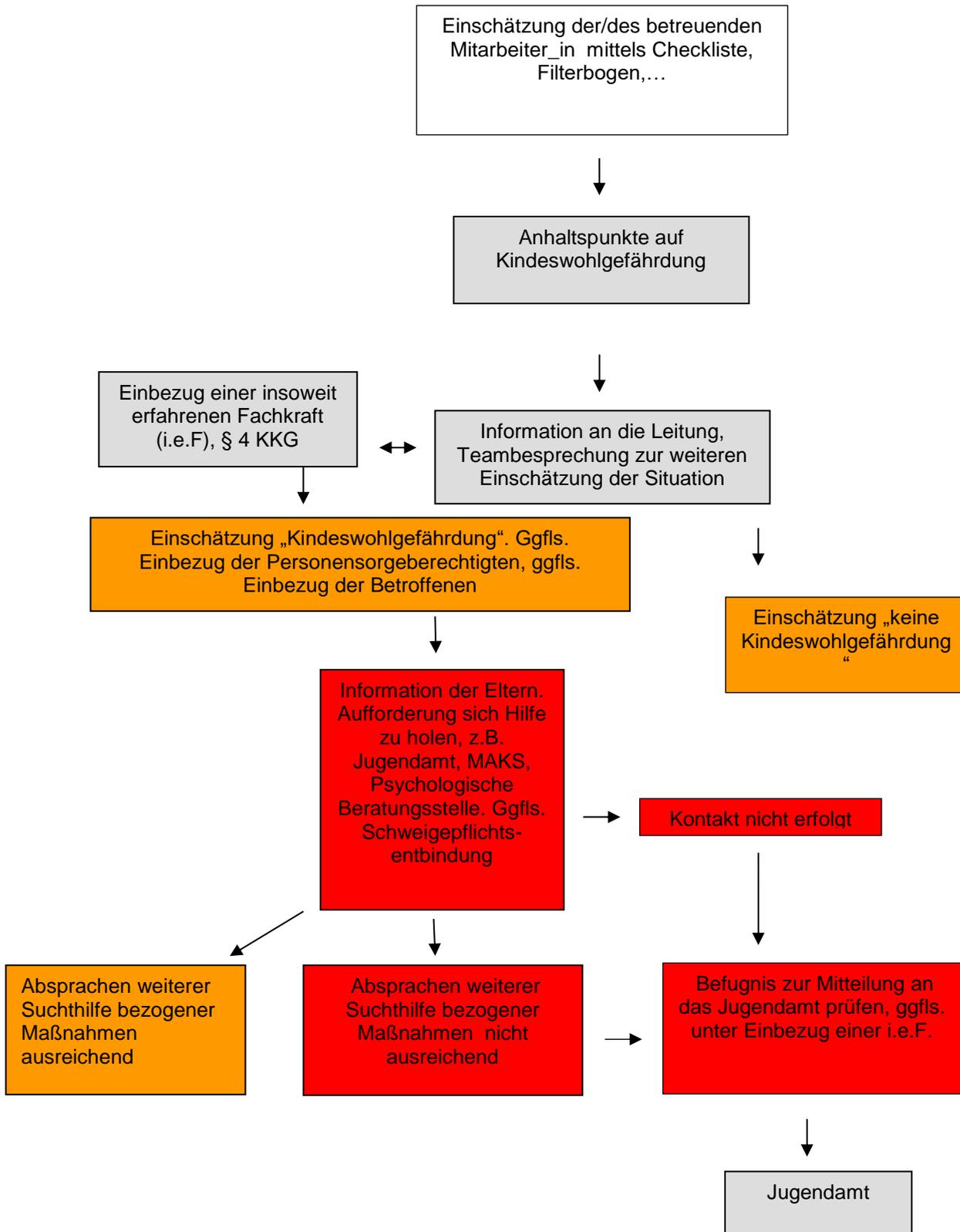
- Kooperation im konkreten Einzelfall erfolgt transparent und partizipativ unter Beachtung der gesetzlichen Schweigepflicht.
- Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gelten die gesetzlichen Verfahrensstandards.

Formen der Zusammenarbeit

Fallübergreifende Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem das Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsbereiche und Mitarbeitenden sowie Regelkommunikation und Qualitätsentwicklung.

Fallbezogene Zusammenarbeit erfolgt auf den Ebenen von Wissen und Information, Beratung, Weiterführende Hilfen im Bereich Kinderschutz. Situationsbezogen kommen verschiedene Methoden und Ansätze zum Einsatz. (Siehe Anhang Tabelle 8.2.).

Ablaufschema aus Perspektive der Suchthilfe:



Verfahrensablauf

1. Während der ersten fünf Gespräche im Prozess „Beratung, Abklärung, Indikationsphase“ erfragen die beratenden Mitarbeiter_innen, ob der/die Klient_innen Kinder haben und diese im Haushalt oder anderweitig betreut, versorgt werden oder Kontakt besteht oder ob es andere Kinder im Haushalt der Klient_innen gibt. Wenn ja, werden die internen Fragebogen/Checklisten zum Kindeswohl durch die/den Mitarbeiter_in in der Regel ohne die/den Klient_innen ausgefüllt. Anhand des Fragebogens kommen die beratenden Mitarbeiter_innen zu einer ersten Einschätzung des Kindeswohls. Darüber hinaus kommt der Fragebogen je nach Alter des/der Kindes/Kinder regelmäßig wiederholt zum Einsatz, auch ohne, dass schon aufgrund aktueller Ereignisse das Kindeswohl erneut beurteilt werden muss.
2. Besteht zu diesem Zeitpunkt eine Irritation oder Verunsicherung, wird unmittelbar die Wahrnehmung mit Hilfe internen Screeningverfahren differenziert. Je nach Ergebnis sind anschließend weitere Schritte einzuleiten. Hierzu zählen mindestens die (telefonische) Besprechung mit einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ (z.B. Kompetenzzentrum Frühe Hilfen) und die Information an die Einrichtungsleitung. Die Kontaktdaten der „insofern erfahrenen Fachkraft“ werden in der Einrichtung an einem vereinbarten Ort vorgehalten.
3. Wird zu diesem Zeitpunkt eine mögliche, drohende (Klärungsbereich) oder bestehende Gefährdung des Kindeswohls (Gefährdungsbereich) erkannt, ist unter Einbeziehung der Klient_innen oder weiterer Sorgeberechtigter auf die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen, z.B. des Jugendamtes, MAKS, Psychologische Beratungsstellen zur Abwendung der Gefährdung hinzuwirken. Reichen diese nicht aus oder kooperieren die Sorgeberechtigten nicht, ist die Einrichtung befugt, das zuständige Jugendamt zu informieren und die dazu erforderlichen Daten zu übermitteln. Der/die Klient_innen sind darüber zu informieren, sofern hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist.

Regelkommunikation

Die Vertreter_innen der verschiedenen Bereiche treffen sich einmal jährlich oder bei Bedarf.

Spezielle Fragestellungen:

Schwangerschaft und Sucht

Schwangerschaft bei Frauen mit einer Suchthematik ist immer mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko für Mutter und Kind verbunden. Da nur in den wenigsten Fällen eine

Suchthematik bei Eintritt der Schwangerschaft den Personen des Begleit- und Hilfesystems bekannt sein wird, ist ein sensibles aber dennoch aktives Ansprechen der Thematik von großer Bedeutung. Ein möglichst frühes Bekanntwerden erhöht die Chancen für ein gelingendes Zusammenleben von Mutter und Baby. Notwendige medizinische und psycho-soziale Vorbereitungen können dann in Kooperation mit der werdenden Mutter geplant und frühzeitig eingeleitet werden. Sachliche Information, eine nicht bewertende, annehmende Grundhaltung gegenüber der Schwangeren und die Annahme, dass die werdende Mutter das Beste für ihr Kind wünscht, können helfen, bestehende Kommunikationsbarrieren abzubauen. Anknüpfungspunkte für das Gespräch ergeben sich zu unterschiedlichen Gelegenheiten im Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und früher Kindheit:

- Schwangerschaftsfeststellung und Vorsorgeuntersuchungen bei der Gynäkolog_in. Ggf. Bemerkung im Mutterpass (Kein Eintrag im Mutterpass bedeutete jedoch nicht, dass keine Suchthematik vorliegt).
- Im Rahmen einer Beratung bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle.
- Bei der Geburtsvorbereitung und bei Aufnahme in die Geburtsklinik.
- Auftauchen von Entzugssymptomen bei der Mutter unter der Geburt.
- Auftauchen von Entzugssymptomen beim Kind im Kreißsaal oder in der Wöchnerinnenstation (z.T. zeitverzögert).
- bei der Nachsorge durch die Hebamme oder der Geburtshelfer_in

Bei bekannter Suchthematik sollten zur Entlassung von Mutter und Kind nach Hause mit Blick auf das Wohl des Babys folgende Kriterien geklärt sein:

- Gibt es ein ausreichend stabiles/stabilisierendes Umfeld? Dies umfasst sowohl das Wohnen (vorbereitete Situation für Mutter und Kind), als auch das soziale Umfeld (unterstützende Partner, Angehörige, Bezugspersonen).
- Wie ist die Mutter mit ihrer Suchthematik versorgt? Wie ist die Haltung der Mutter in Bezug auf diese? Ist sie bei einer Suchtberatungsstelle angebunden? Ist sie in Therapie und/oder beim Screening?
- Wie ist die Interaktion zwischen Mutter und Kind?
- Wer behält das Kind weiterhin engmaschig im Blick?

„Hilfe annehmen ist Stärke“ – Plan B:

Wenn es zu Hause nicht alleine geht, kommt auch die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind in einer Einrichtung in Betracht.

Manchmal kann die (zeitweise) Fremdunterbringung des Kindes die beste Lösung für Kind und Mutter sein.

Mitarbeiter_innen aus Medizin und Suchthilfe haben in Fragen zur Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 KKG.

hilfreiche Materialien:

- „Du bist schwanger.... und nimmst Drogen?“ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)
- „Schwangerschaft, sucht, Hilfe – Ein Leitfaden“, Manuela Nagel, Dr. Jan-Peter Siedenkopf, Charité Universitätsmedizin Berlin
- „Bewusst verzichten: Alkoholfrei in der Schwangerschaft“, Praxismodule für die Beratung Schwangerer, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Substitution

Seit 2003 gibt es in Freiburg ein Papier „Standards für die Behandlung und Begleitung substituierter schwangerer Frauen“. Dieses wird aktuell überarbeitet.

Umgang mit Rückfall

Ein Rückfall ist ein häufig auftretendes Phänomen im Behandlungsprozess und ist nicht automatisch ein K.O.-Kriterium für den Verbleib eines Kindes in der Familie. Vorrangiges Ziel ist es, Stress aus dem Familiensystem zu nehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung des Kindeswohls. Für die aktuelle Gefährdungseinschätzung mit Blick auf den Einzelfall gilt:

- äußere Gefährdungsmomente, z.B. nicht mehr gewährleistete Aufsichtspflicht und/oder Versorgung des Kindes; körperliche und/oder häusliche Gewalt
- innere Gefährdungsmomente, z.B. unmittelbares Erleben der Kinder von Angst, Verlassenheit, Ohnmacht, Scham, Parentifizierung (Umkehr der sozialen Rollen zwischen Eltern und Kind)
- situative Hilfen und Unterstützung für das Kind
- Umgang der/s Betroffenen mit dem Rückfall (Prognose)
- Anbindung an das Suchthilfesystem, Bereitschaft zur Aufarbeitung des Rückfallgeschehens.

Erforderlich ist eine besondere Sensibilität der Fachkräfte für die Scham- und Versagensempfindungen der rückfälligen Person.

Kinder und Jugendliche mit Sucht- und Konsumthematik

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen wird von den Suchtberatungsstellen übernommen und beinhaltet:

- Beratung zu Risiken bei Konsum und Beschaffung von Substanzen mit dem damit einhergehenden Risikopotential

- Strategien für Schadensminimierung (Safer-Use) in Bezug auf die verschiedenen Altersgruppen und deren Konsumgewohnheiten
- Informationen über mögliche Auswirkungen von Substanzen auf die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen
- Juristische Konsequenzen (Beschaffung, Konsum, Teilnahme am Straßenverkehr, Konsequenzen für den Führerschein)
- Konsumkontrollstrategien
- Auswirkungen auf Schule, Ausbildung oder Studium

Darüber hinaus halten die Suchtberatungsstellen folgende Angebote vor:

- Beratung von Eltern, Geschwistern und weiteren Angehörigen im Umgang mit deren Konsumgewohnheiten und einer möglichen Suchtproblematik. Ergänzende Beratung zu angrenzenden Themen wie z.B. Akzeptanz, Abstinenz, Rechtliches, Nähe und Distanz etc.
- Coaching von Lehrer_innen und Ausbilder_innen, um für Kinder oder Jugendliche weiterführende Hilfen zu erleichtern (Entstigmatisierung) und/oder sie in ihrem Konsum zu begleiten

Ergänzende Informationen und Anhang

Anzeichen für mögliche Suchterkrankungen oder missbräuchlichen Konsum

Mögliche Suchterkrankungen oder missbräuchlichen Konsum können an folgenden Merkmalen erkannt werden, müssen jedoch nicht zutreffen.

Äußeres Erscheinungsbild (wichtiger Hinweis, dies sind nur Möglichkeiten die zutreffen können und keinesfalls müssen!):

- ungepflegtes Erscheinungsbild, z.B. nachlässige Kleidung, mangelnde Körperpflege oder im Gegenteil: übermäßig geschminkt und betont auf Erscheinungsbild achtend
- aufgedunsenes Gesicht, gerötete Gesichtsfarbe
- Entzugserscheinungen (Zittern, Schwitzen, Nervosität)
- schlechte Gesamtkonstitution
- Pupillengröße: geweitet oder Stecknadelkopfgröße
- glasige Augen
- Artikulationsschwierigkeiten
- Koordinationsprobleme in der Bewegung
- Übermüdung
- Alkoholfahne, evtl. mit Mundspray, Bonbons usw. überdeckt

Der klinische Blick für möglichen Konsum bzw. Rückfälligkeit bezieht folgende Aspekte im Sozialverhalten mit ein:

- Erklärungen und Ausreden finden für das eigene Verhalten (Externalisieren)
- Verantwortung auf andere schieben
- Verharmlosung des (teils offensichtlichen) Konsums und der Lebenssituation
- Verleugnung des (teils offensichtlichen) Konsums
- Vernachlässigung gesunder alltäglicher Routineaufgaben und Strukturen (Termine nicht wahrnehmen, Behördenangelegenheiten nicht erfüllen)
- Sozialer Rückzug
- Überempfindlichkeit, hohe Kränkbarkeit, hohes Anspannungsniveau
- Aufsuchen von Risikosituationen (Milieuplätze)
- Unausgewogener ungesunder Lebensstil
- Nicht-Einhaltung von gesellschaftlichen Regeln (z. B. Führerscheinverlust)

Klassisch nach ICD10 (3 von 6 Kriterien über Zeitraum eines zurückliegenden Jahres):

1. Starker Wunsch oder Zwang zu konsumieren
2. Verminderte Kontrolle über Konsummenge etc.

3. Entzugerscheinungen
4. Toleranzentwicklung
5. Anhaltender Konsum trotz schädlicher Folgen
6. Vernachlässigung von Interessen/Freizeit/Hobbies

Formen der Kooperation

„Schulterschluss“ in der Stadt Freiburg stärkt die strukturierte Zusammenarbeit von Einrichtungen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe und der Gesundheitshilfe mit dem Ziel, die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Informationen, Angeboten und Hilfen, ggf. Schutz zu optimieren.

Die Form der Zusammenarbeit orientiert sich am je spezifischen Auftrag und an den angesprochenen Zielgruppen, z.B. Betroffene, Angehörige, Fachkräfte.

Beim Kinderschutz sind die verpflichtenden, gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Fallbezogene Zusammenarbeit ist im besten Falle in eine fallübergreifende Kooperation mit klaren Vereinbarungen und Regelkommunikation auf Strukturebene eingebettet.

Ebene	allgemeine Kooperation	fallbezogene Kooperation
Wissen & Information bereithalten und weitergeben	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Info-Schriften, Flyern, Programmen, • Vernetzung über Websites, Apps, Social-Media, Newsletter, • persönliche Begegnung der Fachkräfte bei regelmäßigen Austauschtreffen, • wechselseitige thematische Schulung und Fortbildung, • fachspezifische Vorträge. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige fachliche Beratung, • Unterstützung bei fachlicher Recherche.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse je spezifischer Angebote, • Kenntnisse spezifischer Zugänge, Abläufe und Verfahrenswege. 	<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Anamnese und Auftragsklärung (andere Bereiche mitdenken), • Anonyme, interdisziplinäre Fallbesprechung.
Weiterführende Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die spezifische Funktionsweise jedes Hilfebereichs (Aufgabe, Zugang, Zielgruppe, Finanzierung, lokale/regionale Zuständigkeit) • Definition von Schnittstellenbereichen, • Absprachen zum Verfahren der Zusammenarbeit, • ggf. Identifizieren von Versorgungslücken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verweisung (ohne Kontakt), • Vermittlung (mit Kontakt), • persönliche Begleitung, • Kooperation mit bedarfsgerechten Hilfeangeboten (mit Absprachen und Schweigepflichtentbindung), • gemeinsame Hilfen (Auftrags- und Rollenklärung, ggf. Koordination und Federführung besprechen), • ggf. Klärung weiterer Hilfebedarfe.
Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Vorgaben - SGB VIII und KKG <ul style="list-style-type: none"> ▪ § 8a SGB VIII Abs. 1 für KSD ▪ § 8a SGB VIII Abs. 4 für Frühe Hilfen, freie Kinder- und Jugendhilfe ▪ § 4 KKG für Suchthilfe und Medizin • Fachberatung zum Verfahren, • Qualifikation im Kinderschutz. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungseinschätzung (einrichtungsbezogen), • IeF-Beratung (anonyme Fallbesprechung), • bei Bedarf: Einbezug in Schutzkonzepte.
übergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • verschriftlichte Handreichung, • Qualitätsentwicklung auf Basis gelebter Praxis. 	

Datum

Mitarbeiter/in:

Name der Klientin/des Klienten:

geb.:

1. Leben Kinder im Haushalt der Klientin/des Klienten? Ja Nein

Name und Alter der Kinder:

Besteht regelmäßiger Kontakt zu Kindern, die in einem anderen Haushalt leben?

Ja Nein

Name und Alter der Kinder:

2. Geht für ein Kind von einer im Haushalt lebenden Person oder durch den Kontakt eine Gefährdung aus?

Ja Nein Wenn ja:

Suchterkrankung

Welche Person/Umstände:

Psychische Erkrankung

Welche Person/Umstände:

Aggression/Häusliche Gewalt

Welche Person/Umstände:

Sonstiges

Welche Person/Umstände:

3. Wer hat das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht?

Unklar:

4. Gibt es Kontakt zum Jugendamt? Ja Nein

Wenn ja: Wie kam der Kontakt zustande?

5. Gibt es Schweigepflichtentbindungen? Ja Nein

Wenn ja, zu wem?

6. Werden Hilfen zur Erziehung wahrgenommen? Ja Nein

Wenn ja, welche?

7. Gibt es Unterstützung im sozialen Netzwerk der Klientin/des Klienten?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

8. Nimmt das Kind professionelle Hilfen in Anspruch?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

9. Einschätzung der Fachkraft:

Gibt es gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohles?

Wie schätzt die Klientin/der Klient die Situation selbst ein?

Ist die Klientin/der Klient bereit, die vorgeschlagenen Hilfeangebote anzunehmen?

Wie bewerten Sie die Compliance der Klientin/des Klienten?

10. Irritation:

Nein Ja , dann Rücksprache Team/Leitung zur Klärung des Weiteren Vorgehens

Suchtberatung Freiburg - Checkliste Kindeswohlgefährdung

Name der Klientin/des Klienten:

Datum / Zeichen:

Grün	Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Besorgnis. Oder: Hier gibt es Ressourcen. Bei Gefährdungsfaktoren: Trotz Vorliegen, wird die Situation als ausreichend stabil bewertet. Bei Zusatzfragen für unter 3-Jährige Kinder: Ja
Gelb	Die Einschätzung ist nicht sicher. Es fehlen Wahrnehmungen und Informationen. Bei Gefährdungsfaktoren: Das Ausmaß der Gefährdung ist nicht sicher abschätzbar. Bei Zusatzfragen für unter 3-Jährige Kinder: Nicht bekannt
Rot	Die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Es sind deutliche Risiken erkennbar. Bei Gefährdungsfaktoren: Kindeswohlgefährdung eventuell gegeben oder zu erwarten. Bei Zusatzfragen für unter 3-Jährige Kinder.: Nein
Angaben zum Kind/Jugendlichen:	
Name:	Alter:

Familiäre Rahmenbedingungen			
Materielle Sicherheit			
Wohnsituation			
Grundlegende Versorgung (Nahrung, Kleidung, Hygiene)			
Alltagsgestaltung (Tagesstruktur)			
Einbindung der Familie (Soziales Netzwerk - Isolation)			
Compliance Mutter			
Compliance Vater			

Notizen:

Gefährdungsfaktoren durch (familiäre) Bezugspersonen			
Sucht(mittelkonsum)			
Psychische Erkrankungen			
Aggression/Häusliche Gewalt			
Sonstiges:			

Notizen:

(Außer)familiäre Orte der Unterstützung und Kontrolle			
Kindergarten			
Schule			
Privatpersonen			
Organisationen (Vereine, Gemeinden, Jugendangebote)			
Sonstige:			

Notizen:

Elterliche Kompetenzen			
Verlässlichkeit	■	■	■
Gewährleistung von Schutz	■	■	■
Emotionale Zuwendung	■	■	■
Struktur und Grenzen	■	■	■
Wahrnehmung der Bedürfnisse vom Kind/Jugendlichen	■	■	■
Förderung von Entwicklung und Fähigkeiten	■	■	■
Respektvoller Umgang	■	■	■
Konfliktverhalten in der Paarbeziehung	■	■	■
Impulskontrolle in Stresssituationen	■	■	■
Überforderung, z.B. als Alleinerziehende/r	■	■	■
Bereitschaft Hilfe anzunehmen	■	■	■

Notizen:

Gefährdungsfaktoren beim Kind / Jugendlichen			
Entwicklungsverzögerungen	■	■	■
Psychische Auffälligkeiten	■	■	■
Verhaltensauffälligkeiten	■	■	■
ADS/ADHS	■	■	■
Schulprobleme	■	■	■
Aggressives Verhalten - Straftaten	■	■	■
Selbstverletzung - Suizidgefahr	■	■	■
Isolation	■	■	■
Kontakt zu problematischen Gruppen	■	■	■

Notizen:

Zusatzfragen für unter 3-Jährige Kinder			
Grundversorgung gesichert?	■	■	■
U-Untersuchungen durchgeführt?	■	■	■
Schutz gewährleistet?	■	■	■
Regelmäßiger Kontakt zu hilfreicher Person?	■	■	■
Wahrnehmung Früher Hilfen?	■	■	■

Notizen:

Ergebnis:

I Suchthilfe - Suchtberatungsstellen in Freiburg

- **AGJ Suchtberatung Freiburg**

Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-207620 / Fax: 0761-2076213

suchtberatung-freiburg@agj-freiburg.de

Schwerpunkte: Legale Suchtmittel, illegale Drogen (keine Substitutionsbegleitung),
pathologisches Spielen, internetbezogene Störungen

Fremdsprachige Beratung in: englisch, portugiesisch und spanisch möglich.

Bedingt barrierefrei (bitte vorher anrufen).

Sonstiges: Vorbereitung auf MPU, Sucht im Alter, Sucht und Depression

www.suchtberatung-freiburg.de

- **bwlv - Fachstelle Sucht Freiburg**

Basler Str. 61, 79100 Freiburg, Tel.: 0761-156309-0 / Fax: 0761-15630999

fs-freiburg@bw-lv.de

Schwerpunkte: Alkohol, Medikamente, Tabak

pathologisches Spielen, internetbezogene Störungen

Fremdsprachige Beratung in: englisch, italienisch

Sonstiges: Vorbereitung auf MPU, Nichtraucher Kurse, Programm zum kontrollierten
Trinken, Genderansatz, ambulante Rehagruppen, Selbsthilfegruppen

www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-freiburg

- **Evangelische Stadtmission – AUSWEG – Beratungsstelle für Suchtfragen**

Lehenerstraße 54a, 79106 Freiburg, Tel.: 0761-285830-0

ausweg@stadtmission-freiburg.de

Schwerpunkte: Legale Suchtmittel und Glücksspiel

Fremdsprachige Beratung in: englisch und französisch möglich.

Barrierefrei

Sonstiges: Offener Frühstückstreff: Do. 9:30 – 11:30 Uhr

www.ausweg-freiburg.de

- **FrauenZimmer - Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen**
Basler Str. 8, 79100 Freiburg, Tel.: 0761-32211
suchtberatung@frauenzimmer-freiburg.de
Zielgruppen sind Frauen* und Mädchen* mit eigenen Alkohol-, Drogen-, -Medikamenten und Mediennutzungsproblemen, Essstörungen, Substitutionsbegleitung oder als Angehörige von Suchtkranken. Beratung in: deutsch und englisch.
Treppen-Lifter außen. Bedingt barrierefrei (bitte vorher anrufen)
www.frauenzimmer-freiburg.de
- **AWO Drogenhilfe - Jugend- und Drogenberatung >DROBS<**
Faulerstr. 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761-33511 / Fax: 0761-36973
info@drogenhilfe-freiburg.de
Schwerpunkt: junge Menschen bis 27 Jahre: alle Suchtarten, Illegale Drogen, Substitution, Glücksspiel bis 21. Lebensjahr
Fremdsprachige Beratung in: englisch, italienisch, kroatisch (dafür vorher Terminvereinbarung notwendig).
Sonstiges: Schuldner- und Insolvenzberatung für alle Suchtkranken, die in einer Freiburger Suchtberatungsstelle betreut werden. NADA, paar- und familientherapeutisches Angebot
Bedingt barrierefrei (bitte vorher anrufen)
- **AWO Drogenhilfe - >Kontaktladen<**
Rosastr. 13, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-38907-70 / Fax: 0761-3890789
info@drogenhilfe-freiburg.de
www.drogenhilfefreiburg.de

Entgiftungseinrichtungen

Entgiftung in der Klinik ist nur über eine Einweisung über Haus- und/oder Fachärzte möglich.

teilstationär:

- **ZfP Emmendingen: Suchtmedizinische Tagesklinik – Fachklinik für Suchtmedizin:**
Kartäuserstraße 39, 79102 Freiburg, Telefon 0761 217 779-0, Telefax 0761 217 779-29,
tksucht-freiburg@zfp-emmendingen.de
qualifizierter Entzug bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
www.zfp-emmendingen.de/suchtmedizinische-tagesklinik-freiburg

stationär:

- **ZfP Emmendingen – Klinik für Suchtmedizin:**
Neubronnstraße 25, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 461-0, Telefax 07641 461-2901
info@zfp-emmendingen.de
Entzug und Therapie für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige
www.zfp-emmendingen.de/klinik-fuer-suchtmedizin
- **Universitätsklinikum Freiburg - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie:**
Hauptstraße 5, 79104 Freiburg, Information: 0761 270-65010, Suchtsprechstunde:
0761 270-65500
qualifizierter Entzug bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
www.uniklinik-freiburg.de/psych/klinische-schwerpunkte/suchterkrankungen.html
- **AMEOS Klinikum Kaiserstuhl:**
Brunngasse 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen,
Telefon 07662 811-825, Fax 07662 811-320,
hotline@vogtsburg.ameos.de
qualifizierter Alkoholentzug
www.ameos.eu/standorte/ameos-sued/vogtsburg/ameos-klinikum-kaiserstuhl/leistungen/suchtmedizin/

Stationäre Reha-Einrichtungen:

auch Mutter-Kind-Aufenthalte möglich.

Vermittlung und Antragstellung nur über die Suchtberatungsstellen.

- **AGJ – Reha-Klinik Lindenhof:** Vogesenstraße 17, 79227 Schallstadt, Telefon 07664-9711-0, Telefax 07664-60292, lindenhof@agj-freiburg.de www.rehaklinik-lindenhof.de
 - Medizinische Rehabilitation für suchtmittelabhängige Frauen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
 - Mutter-Kind-Sucht-Reha, Mitaufnahme von max. 2 Begleitkindern von 0-12 J.
 - Aufnahme von Schwangeren inkl. Geburtsvorbereitung
 - Mitbehandlung psychiatrischer Komorbiditäten, wie Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen (insbesondere Borderline), nicht akute Psychosen, Traumafolgestörungen
 - Substitutionsgestützte medizinische Rehabilitation von Frauen und Schwangeren
 - Paartherapie in Kooperation mit dem Therapiezentrum Brückle und der Reha-Klinik St. Landelin
 - U.a. Kooperation mit MAKS, Frauenklinik und Neonatologie der Uniklinik Freiburg, Kinderarztpraxis Rogoll/Schächtele etc.

- **Ganztägig ambulante Reha-Einrichtung**

Die ganztägig ambulante Suchtrehabilitation bietet wohnortnah und für die Betroffenen in ihrer gewohnten Umgebung eine Entwöhnungsbehandlung an. Diese Behandlungsform richtet sich an Menschen mit einer Alkohol-, Medikamenten-, Cannabis- oder Partydrogenabhängigkeit, ohne dass bei ihnen bereits schwerwiegende Folgen oder Begleiterkrankungen aufgetreten sind. Voraussetzung ist, dass sie abstinent leben können und sich in einer stabilen Wohnsituation befinden. Die Tages-Reha muss in einem angemessenen Zeitraum erreichbar sein (bis 45 min.).

Die Vorteile der ganztägig ambulanten Behandlungsform sind:

- Verbleib in den Alltagsbezügen und der Familie
- Das in der Tages-Reha Erlernte kann direkt in den Alltag umgesetzt werden
- Bezugspersonen werden in die Therapie mit einbezogen
- Unterstützung bei der beruflichen Reintegration vor Ort
- Der Kontakt zu den Selbsthilfegruppen bleibt bestehen

Die Suchtrehabilitation wird in der Regel über eine Suchtberatungsstelle beantragt, die Kosten von den Leistungsträger_innen übernommen. Die Behandlung dauert je nach Indikation zwischen 12 und 20 Wochen. Auch Kombibehandlungen sind möglich. Im Rahmen des Entlassmanagements werden die/der Rehabilitant_innen an die zuweisende Beratungsstelle weitervermittelt, um die ambulante Nachsorge durchzuführen.

Arbeit mit Kindern von Suchtkranken:

- **AGJ – MAKS&ANKER,**
Kartäuserstraße 77, 79104 Freiburg, Telefon: 0 76 1 – 33 21 6, maks@agj-freiburg.de
www.maks-freiburg.de
 - Individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung von **suchtmittelkonsumierenden Schwangeren** bei der Organisation der veränderten Lebenssituation. Ebenfalls ist Beratung, Unterstützung und Begleitung möglich, wenn der Partner (Kindsvater) suchtkrank ist.
 - Individuelle Beratung von **betroffenen Eltern** bezüglich Umgangs mit dem Kind und/oder sonstigen Unterstützungsangeboten.
 - Wöchentlich stattfindende **Eltern-Kind-Gruppen** für Betroffene (substituierte, aktuelle oder ehemals Konsument_innen oder durch die Partnerschaft betroffene) und ihre 0-4-jährigen Kinder
 - Wöchentlich stattfindende **Gruppe für Kinder und Jugendliche** von Suchtkranken im Alter von 4 bis zum Erwachsenenalter (und begleitende Elternarbeit).
 - **Ferien- und Freizeitangebote** für Kinder in der Minigruppe.
 - Alle Angebote stehen auch psychisch kranken Eltern offen.

Kommunale_r Suchtbeauftragte_r:

- **Fehrenbachallee 12, Gebäude C, 79106 Freiburg, Telefon 0761 201 3834**
suchtbeauftragter@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/suchtbeauftragter

SUCHT Beratung auf einen Blick:

- https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E951896298/freiburg/daten/news/amtsblatt/pdf/Sonderseite_Sucht.pdf

II Kinder- & Jugendhilfe, Frühe Hilfen

- **Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg – Kommunaler Sozialer Dienst:**
Europaplatz 1, 79098 Freiburg, Telefon 0761 201 8601, Fax 0761 201 8699
aki@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/pb/-/205348/kommunaler-sozialer-dienst/oe6013851
- **Familien- und Erziehungsberatungsstellen in der Stadt FR**
www.freiburg.de/pb/1720505.html
- **Kompetenzzentrum Frühe Hilfen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, Telefon 0761 201-8555, Fax 0761 201-8509**
kompetenz@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/fruehehilfen
- **Informationen für Mütter und Väter und alle, die Kinder begleiten**
www.freiburg.de/pb/,Lde/228632.html
als pdf-Download

III Gesundheitsbereich

Ambulante psychiatrische und suchtmmedizinische Behandlung in Freiburg:

- **Schwerpunktpraxis Dr. med. Rüdiger Gellert, Rheinstraße 34, 79104 Freiburg,**
Telefon: 0761 / 20 766 0, Fax: 0761 / 20 766 11
info@schwerpunktpraxis-gellert.de
<http://schwerpunktpraxis-gellert.de/>

IV Kinderschutz

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF):

nach § 8a SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend

nach §4 KKG für die Suchthilfe und die Medizin optional

(soweit keine eigene IeF beim Träger vorhanden)

- **Kompetenzzentrum Frühe Hilfen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, Telefon 0761 201-8555, Fax 0761 201-8509**
kompetenz@stadt.freiburg.de

Zuständige Fachabteilung im Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg

- **Kommunaler Sozialer Dienst: Europaplatz 1, 79098 Freiburg, Telefon 0761 201 8601, Fax 0761 201 8699**

Mitteilungen im Kinderschutz per Fax nach Beratung durch eine leF

Pädiatrisches Kinderschutzzentrum KiZ

- **Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg, Telefon: 0761 270-44990 (KiZ)**

Kinderschutzzentrum@uniklinik-freiburg.de

www.uniklinik-freiburg.de/kinderklinik/behandlungsspektrum/kinderschutzzentrum-und-fruehe-hilfen.html

- **KiZ als Lotse**

Telefon: 0761 270-44990 (KiZ)

Beratung für niedergelassene Mediziner_innen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Medizinische Kinderschutzhotline

- **Kostenfrei – 24 Stunden – 7 Tage**

0800 19 210 00

www.kinderschutzhotline.de

Weitere Hinweise:

- Sucht Schweiz: <https://mamatrinkt.ch>
- Nacoa Deutschland: Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e.V. <https://nacoa.de>

Dank und Impressum

erstellt von:

- Nora Elfgang Kommunale Suchtbeauftragte Freiburg
- Helga Dilger AGJ, MAKS/ANKER
- Janine Vogt AGJ, MAKS/ANKER
- Annette Erhart AGJ, Lindenhof
- Thomas Hodel AGJ, Suchtberatung
- Andreas Abler AGJ, Suchtberatung
- Klaus Limberger bwlv Suchtberatung
- Bärbel Köhler FrauenZimmer Suchtberatung
- Benedikt Vogt AWO, Drogenhilfe Freiburg
- Selina Trinkner AWO, Drogenhilfe Freiburg
- Willi Vötter AUSWEG Beratungsstelle für Suchtfragen
- Cornelius Ritter WIESE, AK Kinder
- Annette Üblacker AKI, KSD
- Sophia Amiri AKI, KSD
- Franziska Reichert AKI, KSD
- Ann-Christin Stemmann AKI, KSD
- Elmar Weber AKI, Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
- Christina Gudweth AKI, Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
- Dr. Constanze Ziesemer Pädiatrisches Kinderschutzzentrum (KiZ)

Impressum

Stadt Freiburg Dezernate II und III